

Erhebungsbogen zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) – verstärkte Sorgfaltspflichten –

A. Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos, § 15 Abs. 2 GwG

- ☐ Bei der vorliegenden Geschäftsbeziehung/Transaktion wurde aufgrund der Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt.

Begründung

Information zur Herkunft der Vermögenswerte

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

B. Politisch exponierte Person (PEP), §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG

Der ☐ **Mandant** bzw. der ☐ wirtschaftlich **Berechtigte** ist eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

(Genau Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

Information zur Herkunft der Vermögenswerte

Stand: 01.09.2025

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

C. Hochrisikoländer, § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG

An der Geschäftsbeziehung/Transaktion ist ein ☐ von der EU-Kommission ermittelter Drittstaat mit hohem Risiko **oder eine in einem solchen Staat ansässige** ☐ **natürliche oder** ☐ **juristische Person beteiligt.**

Betroffener Drittstaat

Zusätzliche Informationen über den Vertragspartner und den wirtschaftlich Berechtigten:

Zusätzliche Informationen über die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung:

Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte und des Vermögens des Vertragspartners:

Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte und des Vermögens des wirtschaftlich Berechtigten (außer bei fiktiven wirtschaftlich Berechtigten nach § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG):

Informationen über die Gründe für die geplante oder durchgeführte Transaktion:

Informationen über die geplante Verwendung der Vermögenswerte, die im Rahmen der Transaktion oder Geschäftsbeziehung eingesetzt werden, soweit dies zur Beurteilung der Gefahr von Terrorismusfinanzierung erforderlich ist:

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen **durch**

- **häufigere und intensivere Kontrollen**
- **ggf. Auswahl von Transaktionsmustern, die einer weiteren Prüfung bedürfen.**

D. Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion, § 15 Abs. 3 Nr. 2 3 GwG

- ☐ Es handelt sich um eine Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen
- ☐ besonders komplex oder **ungewöhnlich** groß ist.
 - ☐ einem ungewöhnlichen **Transaktionsmuster** folgt.
 - ☐ **keinen** offensichtlichen wirtschaftlichen oder recht**mäßigen** Zweck **hat**.

Die Untersuchung der Transaktion hatte folgendes Ergebnis (Dokumentation i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§ 43 GwG) prüfen.

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

E. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung

- ☐ Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel